Quelle: https://manuscripta.at/?ID=45464
Copyright: Salzburg, Erzabtei St. Peter, Benediktinerstift, Archiv

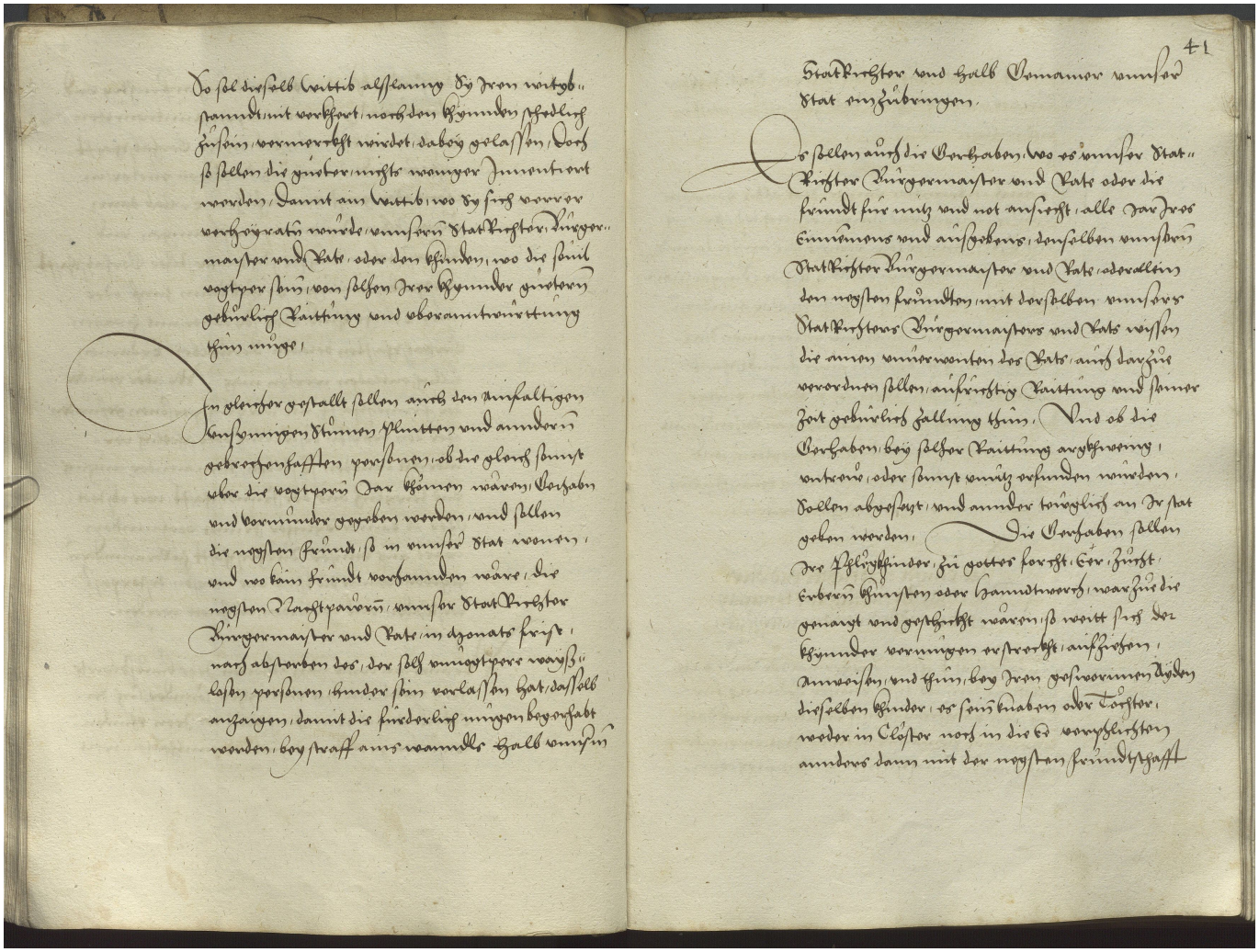

Do sol dieselb Leittib alsdann by dem wirtsh-
samt mit verkhert, vnd den Kynden schedlich
hüsen, vermerkht wirdet, dabey gelassen, Doch
so sollen die gutter nichts weniger Inuentiert
werden, damit an Leittib, wo sy sich vorrer
verhöyratet wurde, vnsern Statrichter, Purger-
maister vnd Rate, oder den Kynden, wo die sonst
vogtper sein, von selben Irer Kynder gutern
gebürlich Raitung vnd oberantwurtung
thun müge.

In gleicher gestalt sollen auch den Anfaltigen
Ersuchungen, Stumen, Plintten vnd anderen
gebrechenhafften personen, ob der gleich sunst
ohne die vogtperen Der Kynnen wären, Verhaben
vnd Vormünder gegeben werden, vnd sollen
die negsten freund, so in unser Stat wonen,
vnd wo kain freundt vorhanden wäre, die
negsten Landtpauern, unser Statrichter
Purgermaister vnd Rate, in Monats frist,
nach absterben des, der sich unmüglpere waysen
lasten personen, Kinder sein verlassen hat, dasselb
anzaigen, damit die fürderlich mügen begriffen
werden, bey straff aus wannelle Halb unsern

Statrichter vnd Halb Ownauer unsers
Stat zuhüberingen.

Wo sollen auch die Verhaben, wo es unser Stat-
richter Purgermaister vnd Rate oder die
freundt für nuz vnd not ansichtig, alle Jar des
Einnemens vnd ausgebens, denselben unsern
Statrichter Purgermaister vnd Rate, oderaller
den negsten freundten, mit derselben unsers
Statrichters Purgermaisters vnd Rats wissen
die einen unuerwanten des Rats, auch darzu
verordnen sollen, aufrichtig Raitung vnd seiner
zeit gebürlich Rellung thun. Vnd ob die
Verhaben, bey solcher Raitung argkhwony,
untreue, oder sunst unnutz erfunden würden,
sollen abgesetzt, vnd ander tuglich an Ir stat
geben werden. Die Verhaben sollen
der Pflegkhinder, zu gotter forcht, Er, Zucht,
Erbern Kunsten oder Handtwerch, warzu die
genaigt vnd geschickt wären, so weitt sich der
Kynnder vermügen erstreckht, aufziehen,
anweisen, vnd thun, bey den geschwornen Ayden
dieselben Kinder, es seien Knaben oder Tochter,
weder in Closter noch in die ed verpflichten
anders dann mit der negsten freundtschaft